



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300)

Ausgabe 2017 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die SGM-300.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- ¹ Die SGM-300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
- ² In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister 300m.

1.2 Grundlagen

- ¹ Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- ³ AFB für das Schiessen von Junioren

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der SGM-300 teilnehmen.

2.2 Teilnehmende

Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und nur mit dem Stammverein möglich.

2.3 Gruppenzusammensetzung

- ¹ Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.
- ² Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.
- ³ Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- ⁴ Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden; für die Teilnahme am Final gelten die jeweiligen AFB.

- ⁵ Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- ⁶ Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Leitung

Organisation und Durchführung der SGM-300 obliegen dem Ressortleiter SGM-300 der Abteilung Gewehr 300m (AG-300).

3.2 Durchführung

- ¹ Der Wettkampf wird in drei Phasen durchgeführt:
- a) Phase 1 Vorrunden Durchführung KSV
 - b) Phase 2 Hauptrunden Durchführung SSV
 - c) Phase 3 Final Durchführung SSV
- ² Die AG-300 des SSV ist berechtigt, bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen KSV oder eine geeignete Organisationen zu übertragen.

3.3 Termine

Die Termine (Meldeschluss, Hauptrunde, Final) werden in der AFB SGM festgelegt.

3.4 Kontrollen der Wettkämpfe

- ¹ Vor- und Hauptrunden müssen unter Kontrolle geschossen werden. Die KSV sind für die Kontrolle wie folgt verantwortlich:
- a) Die KSV bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur. Dieser darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein.
 - b) Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Er befindet sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwacht Wettkampf, Schützen und Warner.
 - c) Kontrolleur und Gruppenchef unterschreiben nach dem Wettkampf das Gruppenstandblatt, womit sie die korrekte Abwicklung des Wettkampfes bestätigen.
- ² Der Ressortleiter SGM-300 der AG-300 ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Kontrolleure einzusetzen.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgerätearten getrennte Felder gebildet:

- ¹ Feld A Alle Sportgeräte
- ² Feld D Nur Ordonnanzgewehre
- ³ Feld E Stgw 90, Stgw 57/02 und Karabiner

4.2 Wettkampfprogramme

- ¹ Scheibe: A10 (Feld A, D und E)
- ² Stellungen:

Freigewehr und Sportgewehr Spgw	nicht liegend
Standardgewehre	liegend frei
Karabiner	liegend frei
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze
- ³ Stellungserleichterung: für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS).
- ⁴ Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schießen (gemäss RSpS).
- ⁵ Munition:

Vorrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Haupttrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Final	gemäss AFB für den Final der SGM-300
- ⁶ Probeschüsse: frei, bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende Organisation die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen.
- ⁷ Wettkampfschüsse:

Feld A	20 Schüsse Einzel A10
Feld D und E	10 Schüsse Einzel A10
	5 Schüsse Einzel A10 ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt
- ⁸ Einzelresultate: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.
- ⁹ Gruppenresultat: Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

5. Vorrunden

5.1 Durchführung

Die KSV organisieren in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermitteln daraus die Gruppen für die Haupttrunden. Sie können ihre Vorrunden mit den Einzelwettschiessen G-300 des SSV verbinden.

5.2 Wettkampfunterlagen

Die Verantwortlichen der KSV erhalten Anmeldeformulare für die Haupttrunden.

5.3 Meldewesen

- ¹ Die Chefs SGM-300 der KSV sind verpflichtet, bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen die Teilnehmenden der Haupttrunden und mindestens zwei Reserve-Gruppen pro Feld der Meldezentrale SGM-300 zu melden.
- ² Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die Berichte über die Vorrunden einzureichen.

5.4 Auszeichnungen

Die KSV können für die Vorrunden Auszeichnungen abgeben.

6. Haupttrunden

6.1 Durchführung

Die Organisation und Durchführung der Haupttrunden erfolgt durch die Meldezentrale SGM-300.

6.2 Schiessanlagen

- 1 Die Schussdistanz muss mindestens 285m betragen.
- 2 Es muss auf elektronische Scheiben geschossen werden; manuell gezeigte Anlagen sind nicht zugelassen.
- 3 Die Gruppen müssen auf ihren eigenen oder auf fremden Anlagen die ihnen zugestellten Resultatstreifen / Druckertalons verwenden.

6.3 Schiessdaten

- 1 Die Schiessdaten werden in den AFB SGM-300 geregelt.
- 2 Jeder angefangene Wettkampf ist von der ganzen Gruppe am gleichen Tag in der gleichen Schiessanlage innert drei Stunden fertig zu schiessen.
- 3 In Jahren, in denen Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Eidgenössische Schützenfeste, Kantonal-, und Landesteilschützenfeste oder Feiertage mit der SGM-300 zusammenfallen, ist der Ressortleiter SGM-300 der AG-300 ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Ausnahmegesuche und deren Bewilligungen müssen schriftlich erfolgen.
- 4 Auch bei Ausnahmen hat die ganze Gruppe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit am gleichen Ort zu schiessen.

6.4 Gruppenkontingente

- 1 Die Hauptrunden beginnen mit 250 Gruppen im Feld A und 625 Gruppen im Feld D und mit 250 Gruppen im Feld E.
- 2 Es gelten folgende Detailbestimmungen:
 - a) Jeder KSV erhält ein Minimalkontingent von drei Gruppen im Feld A und fünf Gruppen im Feld D und drei Gruppen im Feld E (total 11 Gruppen) zugeteilt.
 - b) Die verbleibenden Startplätze werden in jedem Feld prozentual zu den im Vorjahr an der ersten Vorrunde der SGM 300m gestarteten Gruppen auf die KSV aufgeteilt. Die Liste der Gruppenkontingente wird jeweils bis 31. Oktober für das kommende Jahr veröffentlicht.
 - c) Nicht verwendete Gruppenkontingente können nach dem Meldeschluss für die Hauptrunden analog der ursprünglichen Berechnung auf die übrigen KSV aufgeteilt werden.
 - d) Kann eine Gruppe infolge höherer Gewalt oder aufgrund anderer, nicht selber verschuldeter Gründe nicht am Wettkampf teilnehmen und erfolgt die Abmeldung bis Meldeschluss, wird diese durch eine Reservegruppe aus demselben KSV ersetzt.

6.5 Kombinationen

- 1 Die Kombinationen für die Hauptrunden werden im Beisein des Ressortleiter SGM-300 durch die Meldezentrale SGM-300 ausgelost.
- 2 Dabei gelten folgende Grundsätze:
 - a) In den Hauptrunden dürfen nie zwei Gruppen desselben Vereins in der gleichen Kombination gegeneinander konkurrieren.
 - b) In der 1. und 2. Hauptrunde dürfen **nie** mehr als zwei Gruppen aus demselben KSV gegeneinander konkurrieren.

6.6 Wettkampfablauf

¹ Es wird in Fünferkombinationen geschossen, wobei die drei Gruppen mit den niedrigsten Resultaten ausscheiden. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

² Wettkampfablauf an den Hauptrunden:

a)	1. Runde Feld A:	50 Fünferkombinationen	=	250 Gruppen
b)	1. Runde Feld D:	125 Fünferkombinationen	=	625 Gruppen
c)	1. Runde Feld E:	50 Fünferkombinationen	=	250 Gruppen
d)	2. Runde Feld A:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen
e)	2. Runde Feld D:	50 Fünferkombinationen	=	250 Gruppen
f)	2. Runde Feld E:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen
g)	3. Runde Feld A:	8 Fünferkombinationen	=	40 Gruppen
h)	3. Runde Feld D:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen
i)	3. Runde Feld E:	8 Fünferkombinationen	=	40 Gruppen

³ Die verbleibenden 72 Gruppen (16 im Feld A, 40 im Feld D und 16 im Feld E) bestreiten den Final.

6.7 Wettkampfunterlagen

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen erhalten alle erforderlichen Wettkampfunterlagen vor jeder Hauptrunde direkt von der Meldezentrale SGM-300.

6.8 Meldewesen

¹ Die Gruppenresultate, Gruppenstandblätter und Druckertalons sind umgehend der Meldezentrale SGM-300 gemäss den AFB SGM-300 zu melden. Telefonische Resultatmeldungen oder Rückfragen durch die Wettkampfteilnehmer sind ausgeschlossen.

² **Die Originalstandblätter sind ein Jahr beim Verein zu archivieren.**

6.9 Resultate

Die Resultate werden nach Abschluss der Auswertungen im Internet auf der Website des SSV (www.swissshooting.ch) veröffentlicht.

6.10 Auszeichnungen

Die Einzel- und Gruppenauszeichnungen werden in den AFB Hauptrunden SGM-300 geregelt.

7. Final

Die im Wettkampf verbleibenden Gruppen werden zu einem zentralen Final eingeladen.

7.1 Wettkampfablauf

¹ Der Wettkampf wird je nach Feld in mindestens zwei bzw. drei Durchgängen (**Viertels- und Halbfinal sowie Final**) durchgeführt. Der Ablauf wird in den AFB für den Final der SGM-300 festgelegt.

² Das Auswechseln von Gruppenschützen ist nicht gestattet.

7.2 Absenden

Das Absenden wird in den AFB Final SGM-300 geregelt.

7.3 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB Final SGM-300 geregelt.

8. Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB Hauptrunden SGM-300 sowie AFB Final SGM-300 geregelt.

9. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB werden gemäss den AFB behandelt.

10. Ausführungsbestimmungen

Die AG-300 erlässt die AFB für die Hauptrunden und den Final.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGM-300 vom 21. August 2015.
- b) wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 19. August 2016 genehmigt.
- c) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Heinz Küffer
Leiter
Breitensport

Walter Brändli
Präsident der
TK Gewehr 300m